

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 31. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2022)

zum Thema:

**Flächenbilanz von Versiegelung und Entsiegelung**

und **Antwort** vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12031**  
**vom 31. Mai 2022**  
**über Flächenbilanz von Versiegelung und Entsiegelung**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Hektar Freifläche in Berlin wurden in den letzten 10 Jahren pro Jahr neu versiegelt (bitte wenn möglich nach Jahresscheiben aufgliedern)?

Antwort zu 1:

In Berlin erfolgt ein Monitoring der Versiegelung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Abstand von ca. fünf Jahren. Die Ergebnisse werden im Umweltatlas Berlin unter <https://www.berlin.de/umweltatlas/boden/versiegelung/> veröffentlicht. Jährliche Zeitschnitte liegen nicht vor.

Die Versiegelungskartierung wird unabhängig von der Flächennutzung, ob Wohn-, Gewerbegebiet oder Freifläche (z.B. Landwirtschaft, Parkanlagen, Brachflächen) usw., auf allen Flächen durchgeführt. Eine Zunahme der Versiegelung bedeutet immer eine neue Versiegelung auf einer vorher unversiegelten Fläche.

Die Entwicklung der Versiegelung für die Landesflächen Berlins zeigt im Umweltatlas die Tabelle 7 seit dem Jahr 1990. Den Werten 1990 und 2001 liegen unterschiedliche Auswertungsmethoden zu Grunde, weswegen ein Vergleich dieser Werte mit den Werten von 2005, 2011 und 2016 nicht möglich ist. Ein Vergleich zwischen 2005, 2011 und 2016 ist hingegen möglich. Die Auswertung für das Jahr 2021 wird derzeit bearbeitet und voraussichtlich Ende des Sommers ebenfalls dort veröffentlicht.

**Tab. 7: Ergebnisse von Versiegelungskartierungen in Berlin 1990 bis 2016**

	Versiegelung		bebaut versiegelte Fläche		unbebaut versiegelte Fläche		Straße		ausgewertete Gesamtfläche	Anzahl Blöcke
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	
<b>1990</b>	31.173	35,3	9.680	11,0	13.283	15,0	8.210	9,3	88.358	23.202
<b>2001</b>	31.021	34,7	9.629	10,8	13.058	14,6	8.334	9,3	89.317	24.505
<b>2005</b>	28.408	31,9	9.423	10,6	10.526	11,8	8.459	9,5	89.090	24.669
<b>2011</b>	29.190	32,8	9.574	10,7	11.032	12,4	8.584	9,6	89.095	24.961
<b>2016</b>	30.192	33,9	10.890	12,2	10.560	11,9	8.741	9,8	89.108	25.352

Quelle: SenStadtWohn (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin) (Hrsg.) 2016: Umweltatlas Berlin, 2016, Karte Versiegelung, Berlin. Internet: <https://www.berlin.de/umweltatlas/versiegelung>

Zwischen 2011 und 2016 hat die Versiegelung in Berlin insgesamt um rund 1.000 ha zugenommen. Der Anstieg der bebaut versiegelten Fläche zwischen 2011 und 2016 resultiert nur zum Teil aus Bauaktivitäten (ca. 700 ha). Weitere 600 ha sind auf eine verbesserte Datengrundlage zum Gebäudebestand und nicht auf eine Versiegelung innerhalb des 5-Jahreszeitraums zurückzuführen. Die Veränderungskartierungen zeigen unterschiedliche Entwicklungen in einzelnen Block(teil)flächen, siehe die Veränderungskartierung 2005 bis 2011 unter [https://www.berlin.de/umweltatlas/\\_assets/boden/versiegelung/de-karten/01\\_02\\_diff\\_2011\\_2005\\_mit\\_strname.pdf](https://www.berlin.de/umweltatlas/_assets/boden/versiegelung/de-karten/01_02_diff_2011_2005_mit_strname.pdf) sowie die Veränderungskartierung 2011 bis 2016 unter [https://www.berlin.de/umweltatlas/\\_assets/boden/versiegelung/de-karten/01\\_02\\_diff\\_2016\\_2011.pdf](https://www.berlin.de/umweltatlas/_assets/boden/versiegelung/de-karten/01_02_diff_2016_2011.pdf). Grundsätzlich handelt es sich bei der Versiegelungskartierung um eine Aussage auf Block(teil)flächen-Ebene im Maßstab 1:5.000. Die Situation auf einzelnen Grundstücken und damit die tatsächlich versiegelte Fläche kann davon abweichen.

Frage 2:

Inwieweit ist das Handlungsziel der Lokalen Agenda 21 Berlin erreicht, bei dem sich Berlin an der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung orientiert, die Flächenversiegelung von 129 ha/Tag auf 30 ha/Tag zu senken, d.h. der Flächenverbrauch des Durchschnitts der Jahre 1990-1995 bis 2020 auf unter ein Viertel abgesenkt zu haben?

Antwort zu 2:

Für den Bezugszeitraum können derzeit keine statistisch validen Aussagen getroffen werden.

Frage 3:

Wenn das Ziel zur Reduzierung der Flächenversiegelung im Bund auf Berlin aufgeteilt wird, so muss Berlin den täglichen Flächenverbrauch unter 0,85 ha halten. Dies entspricht 310 ha pro Jahr. Das ist immerhin eine Fläche fast so groß wie das Tempelhofer Feld, die neu versiegelt wird. Inwieweit setzt sich Berlin heute ambitioniertere Ziele?

Antwort zu 3:

Zurzeit wird von der für den Bodenschutz zuständigen Senatsverwaltung eine Berliner Bodenschutzkonzeption (Bln BSK) als Strategiepapier erarbeitet, um die Böden noch gezielter zu schützen. Dabei wird auch das Ziel der Netto-Null-Versiegelung aufgegriffen und in die strategischen Bodenschutzziele integriert.

Frage 4:

Wie verhält sich die Zielstellung der Absenkung von Versiegelung zur Planung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, auf Freiflächen wie der Elisabethaue und in Späthsfelde durch neue Stadtquartiere „auf der grünen Wiese“ eine enorme Versiegelung zu forcieren?

Antwort zu 4:

Der Bodenschutz stellt einen wesentlichen Belang dar, der bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere berücksichtigt und in die Abwägung eingestellt wird. Dies gilt auch für die Elisabeth-Aue und das Dreieck Späthsfelde. Ziel ist es dabei, den Eingriff in den Boden und den Anteil versiegelter Flächen möglichst gering zu halten und unvermeidbare Eingriffe auszugleichen. Das neue Stadtquartier Buckower Felder zeigt beispielhaft, dass auch bei einer Neubebauung der natürliche Wasserkreislauf grundsätzlich erhalten bleiben kann. Baumpflanzungen, öffentliche Grünflächen, Fassadenbegrünungen und Dachbegrünungen gleichen Eingriffe in Natur und Landschaft aus. Gleichwohl ist in gewissem Umfang eine Neuversiegelung aufgrund des ebenfalls wichtigen Belangs der Bereitstellung von Wohnungen als eine Maßnahme als Reaktion auf den angespannten Wohnungsmarkt erforderlich.

Frage 5:

Wie viele Hektar würden durch die beiden Projekte Elisabethaue und Späthsfelde neu versiegelt werden?

Antwort zu 5:

Der künftige Umfang der Versiegelung ist derzeit noch nicht präzise bestimmbar, da dies durch viele unterschiedliche Faktoren beeinflusst wird, zu denen noch keine abschließenden Aussagen vorliegen.

Frage 6:

In der Koalitionsvereinbarung steht: „Um künftige Versiegelungen für neue Wohnquartiere auszugleichen, werden auf Basis der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) zur ökologischen Folgenbewältigung zielgerichtete Aufwertungsmaßnahmen und -flächen für Natur und Landschaft gebündelt.“ Welche Maßnahmen sind konkret vorgesehen? In welchem planerischen Verhältnis stehen dabei die Aufwertung nicht versiegelter Flächen zu ausschließlichen Entsiegelungsmaßnahmen?

Antwort zu 6:

Im Ergebnis einer konzeptionellen Untersetzung der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) wurden drei strategische Ansätze definiert, um Aufwertungsmaßnahmen für Natur und Landschaft im Kontext der gesetzlichen Eingriffsregelung entwickeln zu können (Drei Säulen: Leitprojekte, Thematische Programme, Integrierte Aufwertung in bestehenden Flächennutzungen). Alle Ansätze integrieren dort, wo es möglich ist, auch Entsiegelungsmaßnahmen. Derzeit werden durch die SenUMVK parallel Pilotprojekte in allen drei Säulen umgesetzt bzw. für eine Umsetzung vorbereitet, darunter eine erste Entsiegelungsmaßnahme am Zollamt Dreilinden in Kooperation mit den Berliner Forsten.

In welchem planerischen Verhältnis die Aufwertung nicht versiegelter Flächen zu ausschließlichen Entsiegelungsmaßnahmen steht, lässt sich pauschal nicht beantworten. Grundlage für die planerische Bewertung ist der Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Berlin (Februar 2020), der im jeweiligen Einzelfall bezogen auf die Schutzgüter der Umwelt, einschließlich Schutzgut Boden, anzuwenden und zu bewerten ist. Im Ergebnis ergeben sich je nach Ausgangs- und Zielzustand der jeweiligen Maßnahmenflächen unterschiedliche Aufwertungspotenziale für naturschutzfachliche Ziele. Dies ist nicht nur abhängig vom Maßnahmentyp (z.B. Entsiegelung).

Frage 7:

In der Koalitionsvereinbarung steht: „Die Koalition entwickelt ein Entsiegelungsprogramm. Ab spätestens 2030 soll eine „Netto-Null-Versiegelung“ zum Beispiel durch Rasengitter oder grüne Mittelstreifen erreicht werden.“ Wie weit ist Berlin derzeit von der Netto-Null-Versiegelung entfernt und welche Maßnahmen werden ergriffen, damit das Ziel innerhalb von siebeneinhalb Jahren erreicht werden kann?

Antwort zu 7:

Zur Entwicklung der Versiegelung für die Landesflächen Berlins seit 2016 liegen aktuell keine validen Daten vor. Die Auswertung für das Jahr 2021 wird derzeit durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bearbeitet und voraussichtlich Ende des Sommers im Umweltatlas unter <https://www.berlin.de/umweltatlas/boden/versiegelung/> veröffentlicht.

Aus bodenschutzfachlicher Sicht wird die Frage „Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit das Ziel (Netto-Null-Versiegelung) innerhalb von siebeneinhalb Jahren erreicht werden kann?“ wie folgt beantwortet: Zurzeit wird von der für den Bodenschutz zuständigen Senatsverwaltung eine Berliner Bodenschutzkonzeption (Bln BSK) als Strategiepapier erarbeitet, um die Böden noch gezielter zu schützen. In der Bln BSK werden im Ergebnis einer umfassenden Defizitanalyse wesentliche Handlungsziele für einen verbesserten Schutz des Bodens herausgearbeitet:

- Sicherung schützenswerter Böden vor Neuversiegelung durch eine rechtzeitige Einbindung und eine hohe Verbindlichkeit bodenschutzfachlicher Stellungnahmen in Planungs- und Genehmigungsverfahren,
- Entwicklung eines gesamtstädtischen Flächensparzieles,
- Ausgleich von Flächenneuversiegelung durch Stärkung der Entsiegelung,
- Wiederherstellung der Bodenfunktionen auf Flächen zur dauerhaften Nutzung als Grün- und Freiflächen,
- Beschleunigung der Altlastenbearbeitung zur Stärkung des Flächenrecyclings,
- Schaffung gesunder Böden als Voraussetzung für gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- langfristige Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung aus Berliner Wasserwerken,
- stärkere Verankerung des Bodenschutzes in Bildung und Öffentlichkeit.

Dabei wird das Ziel der Richtlinien der Regierungspolitik zur Entwicklung eines Entsiegelungsprogramms (und auch die Netto-Null-Versiegelung) aufgegriffen und in die strategischen Bodenschutzziele integriert.

Um diese Aufgabe „Entwicklung eines Entsiegelungsprogramms“ bearbeiten zu können, muss die Verabschiedung des Berliner Haushalts abgewartet werden. Es müssen die finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, um ein solches Programm zu entwickeln.

Die Bodenschutzkonzeption soll im Jahr 2023 dem Berliner Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

Frage 8:

Wie fügen sich dabei die neuen Stadtquartiere sowie Projekte im Stadtentwicklungsplan Wohnen u.a. auf Kleingartenflächen, die bis 2030 auf nicht versiegelten Flächen entstehen würden, in die Zielstellung Netto-Null-Versiegelung ein, wenn hierfür im Gegenzug riesige Entsiegelungsflächen bereitstünden müssten?

Antwort zu 8:

Bei den bis 2030 geplanten Projekten erfolgt sukzessive eine Annäherung an die ab 2030 beabsichtigte Zielsetzung der Netto-Null-Versiegelung. So wird im Rahmen eines Flächenrecyclings beispielsweise beim neuen Stadtquartier Gartenfeld eine Entsiegelung gegenüber dem heutigen Zustand realisiert. Ver- und Entsiegelungen werden sich bei den Vorhaben teilweise ausgleichen.

Frage 9:

Welchen qualitativen und quantitativen Beitrag leisten dabei Rasengitter und grüne Mittelstreifen?

Antwort zu 9:

Daten zum qualitativen und quantitativen Beitrag von Rasengitter und grünen Mittelstreifen liegen nicht vor.

Grundsätzlich hängt der Beitrag von der Ausgestaltung teilversiegelter Flächen und begrünter Mittelstreifen ab. Man kann hier unterscheiden in teilversiegelte Flächen (z.B. Groß- und Kleinsteinpflaster, Klinker, Holzpflaster, Betonverbundsteine und Platten, wassergebundene Decken, offener verdichteter Boden, durchlässige Kunststoffbeläge), durchlässige Belagsflächen (z.B. Gittersteine mit sehr groben Fugenmaterialien, Sickerpflastersteine, Dränsteine, Pflastersteine mit sehr hoher Sickerleistung, Sandflächen, Schotter) sowie begrünte Belagsflächen (z.B. Rasenklinker, Rasenschotter, Holzpflaster mit hohem Fugenanteil, Pflaster mit Rasenfugen, Rasengitter, Rasengittersteine).

Eine Unterbauung von Vegetationsflächen, wie Mittelstreifen, limitiert den Wurzelraum sowie die Wasserversorgung der Vegetation. Hierdurch können die Ausbildung hoher Vegetationsvolumen und die Übernahme von Ökosystemdienstleistungen eingeschränkt sein. Daher ist eine positive Wirkung auf den Naturhaushalt nur eingeschränkt möglich. Mit Zunahme der Substrattiefe steigen das Potenzial zur Etablierung mittlerer bis hoher Vegetationsvolumen und hiermit die ökologische Wertigkeit der Flächen an. Je nach Strukturierung der Flächen können wertvolle Lebensräume für die städtische Flora und Fauna gestaltet werden.

Bei ausreichend Wurzelraum und Fläche ermöglichen tiefere Substratauflagen hohe bis sehr hohe Vegetationsvolumen und eine Wasserversorgung der Pflanzen auch in Trockenzeiten. Dies wirkt sich besonders positiv auf die Verdunstungsleistung der Flächen aus. Zusätzlich steigt durch die Etablierung von hohen Bäumen das Potenzial zur Beschattung, weshalb Flächen, die hohe Vegetationsvolumen ermöglichen, besonders positiv auf das städtische Mikroklima wirken. Die Gestaltung komplexer Vegetationsstrukturen ermöglicht hierbei vielfältige städtische Habitate und Erholungsräume.

Auf Vegetationsfläche mit Bodenanschluss können je nach Gestaltung heterogen strukturierte Flächen mit sehr hohen Vegetationsvolumen etabliert werden, die eine Vielzahl vegetationsbasierter Ökosystemdienstleistungen übernehmen. Die Wertigkeit der Flächen steigt hierbei mit dem Vegetationsvolumen an.

Berlin, den 15.06.2022

In Vertretung  
Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz